

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023

Ausscheiden von Gemeinderat Gustav Breitling aus dem Gemeinderat

Herr Breitling hatte der Gemeindeverwaltung am 26. September mitgeteilt sein Amt als Gemeinderat niederzulegen. Diese Nachricht machte nicht nur Herrn Richter sprachlos und betroffen.

Vier Jahre war Herr Breitling der Stellvertreter von Herrn Richter. Richter sagte „Danke“, Danke für eine Unterstützung, die zu spüren war und auf die Verlass war. Herr Breitling hatte immer Zeit für die Anliegen und stand immer mit Rat zur Seite. „Danke auch dafür, dass Sie immer zur Stelle und ansprechbar waren, wenn ein stellvertretender Bürgermeister gebraucht wurde“. Hiermit sprach er besonders schwere Zeiten an zum Beispiel als Herr Waldenberger verunglückte oder Herr Edelman neu gewählt wurde und mehr als nur die finanzielle Situation der Gemeinde einen starken stellvertretenden Bürgermeister benötigte. Herr Breitling wurde 1984 erstmalig in den Gemeinderat gewählt. Er wurde bei jeder Gemeinderatswahl durch die Bürgerschaft wiedergewählt oft als Stimmenkönig mit großem Abstand zu den anderen Kandidaten. Hierzu kandidierte er auf der Liste der „Allgemeine Wählervereinigung“ AWV. Seine Beiträge zu den Diskussionen und Beratungen in den Sitzungen, seine Meinung und Entscheidung haben bei den Bürgerinnen und Bürgern großes Vertrauen in sein Handeln für die Gemeinde ausgelöst. Das Vertrauen war so groß, dass viele mehr als nur den stellvertretenden Bürgermeister in ihm sehen.

Frau Rehle informierte, dass Herr Breitling eigentlich nie bei den Gemeinderatsitzungen gefehlt habe und stets sehr gut vorbereitet war. Er hat an vielen grundlegenden Entscheidungen mitgewirkt. Sein Fachwissen hat er in seiner pragmatischen und konstruktiven Art zum Wohle und Nutzen der Gemeinde eingebracht. Seine Beiträge waren immer für die Entwicklung der Gemeinde und nie zu einem persönlichen Vorteil. Er hat großen Anteil an der Entwicklung der letzten 40 Jahre der Gemeinde Schlaitdorf. Er ist ein Beispiel wie viel Einsatz und Engagement jemand für die Gemeinschaft zu leisten vermag. Herr Dellin sagte Danke für alles was er für die Wählervereinigung AWV getan hatte. „Gustav war die AWV. Er war die treibende Kraft Seine Erfahrung und seine Ortskenntnis, damit meine ich nicht wo sich welche Straße befindet – mit seinem Ausscheiden fehlt zukünftig Wissen der Zusammenhänge des Ortes – Gründe der Entstehung – Gründe der Veränderung oder Nichtveränderung und Ratschläge, welchen Weg gegangen werden könnte um den zwischenmenschlichen Frieden zu wahren“. Danke an Frau Breitling und seine Familie für die Unterstützung und das Verständnis.

Die Gemeindeordnung regelt das vorzeitige Ausscheiden zum Beispiel, wenn ein Gemeinderatsmitglied zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat oder er älter als 62 Jahre ist.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat hat einstimmig auf Grund § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden –

Württemberg festgestellt, dass Gemeinderat Herr Gustav Breitling aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Nachrücken von Frau Elke Bronni in den Gemeinderat

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde. Nach Ausscheiden eines Gemeinderates der Liste „Allgemeine Wählervereinigung“ (AWV) hat Frau Elke Bronni die meisten Stimmen und ist als Ersatzperson festgestellt worden. Ein nachrückendes Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten. Frau Elke Bronni sprach folgenden Text nach und wurde durch Handschlag als Gemeinderätin verpflichtet. „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat hat einstimmig festgestellt, dass für ein Eintreten von Frau Bronni in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegt.

Besetzung der Ausschüsse und Bestellung der stellvertretenden Bürgermeister

Gemeinderat Gustav Breitling war Mitglied im Kläranlagenausschuss. Für das zu besetzende Amt kann eine Wahl durchgeführt werden. Bisher war es jedoch üblich, dass der Nachrücker die Aufgaben des ausscheidenden Gemeinderates wahrnimmt. Frau Bronni hat zugestimmt Mitglied des Kläranlagenausschusses zu sein. Zu der Besetzung der Stellvertreter des Bürgermeisters hat die Gemeinde Schlaitdorf in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Frau Rehle hat Herrn Christoph Dellin vorgeschlagen als 1. stellvertretenden Bürgermeister. Herr Reimer hat Frau Rehle als 2. stellvertretende Bürgermeisterin vorgeschlagen. Beide wurden gewählt und nahmen das Amt an.

Gemeindewald Schlaitdorf – Betriebsplan 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Forstamtsleiterin Frau Samuleit und der Fosttrainee Herr Scheuter begrüßt. Gemeinsam präsentierten sie die Maßnahmen für das kommende Jahr. Der Nutzungsplan für das Jahr 2024 weist eine Planmenge von 1.840 Festmeter aus (Vergleich Plan 2023 waren es 1.745 Festmeter). Die Erhöhung wurde beim letzten Waldbegang erläutert. Der Bewirtschaftungsplan weist geplante Einnahmen in Höhe von 128.900,00 € und Ausgaben in Höhe von 113.200 € aus, so dass das Forstwirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von 15.700 € abschließen wird. Darin enthalten sind auch 450 Fm Brennholz lang und 380 Fm Flächenlose.

Beschluss einstimmig: Der Betriebsplan für das Jahr 2024 bestehend aus dem Nutzungsplan, dem Kulturplan sowie dem Bewirtschaftungsplan mit Einnahmen und Ausgaben wurde einstimmig zugestimmt.

Aktualisierung der Feuerwehrsatzung

Zu diesem und den beiden folgenden Tagesordnungspunkten wurde Herr Abel, Feuerwehrkommandant der Gemeinde Schlaitdorf, begrüßt. Die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf wurde am 14. November 2011 beschlossen. In der Zwischenzeit wurde die Mustersatzung inhaltlich angepasst. Zudem gibt es in jeder Gemeinde individuelle Bedürfnisse. Aus diesen Gründen wurden von der freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf die Änderungen der Gemeindeverwaltung mitgeteilt welche in einer „Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung“ niedergeschrieben sind. Es werde auch zukünftig eine digitale Durchführung und Teilnahme zum Beispiel an der Hauptversammlung ermöglicht.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat hat der „Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung“ einstimmig zugestimmt.

Erlass einer Ehrenordnung für die Freiwillige Feuerwehr Schlaitdorf

Herr Abel informierte, dass Auszeichnungen und Ehrungen einen wesentlichen Bestandteil der Anerkennungskultur ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren unseres Landes seien. Dazu hätten sowohl der Landesfeuerwehrverband Baden – Württemberg als auch der Deutsche Feuerwehrverband verschiedene Auszeichnungen geschaffen. Die Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf solle zur einheitlichen Ehrung und Auszeichnung verdienstlicher Mitglieder dienen. Sie sei vom Feuerwehrausschuss erarbeitet worden. Diese Verdienste könnten durch Zugehörigkeit oder besondere Verdienste, die nicht in einen zeitlichen Zusammenhang entstanden seien, erworben werden. Frau Rehle begrüßte den Erlass in schriftlicher Form.

Kenntnisnahme: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erlass einer Ehrenordnung für die Freiwillige Feuerwehr Schlaitdorf.

Beschluss und Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplanes

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 23. Januar 2023 über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes beraten. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt mit Unterstützung durch den Feuerwehrkommandanten und die freiwillige Feuerwehr Schlaitdorf den vorgelegten Entwurf zu überarbeiten im speziellen auf das darin enthaltene zusätzlich anzuschaffende Fahrzeug „Tanklöschfahrzeug 3.000“. Bei Gesprächen mit dem Kreisbrandmeister und dem Bezirksbrandmeister sei das Ergebnis, dass ein TLF 3.000 entgegen seitherigen Aussagen nicht förderfähig sei und somit nicht als Investition für die Gemeinde in Frage kommt. Die Priorität einer Fahrzeugbeschaffung müsse bei der Ersatzbeschaffung für das im Jahre 2027 für 25 Dienstjahre alte Fahrzeug LF 8/6 sein. Eine sinnvolle Investition ist ein Fahrzeug mit großem Wassertank, ein LF 20.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Sanierung von Feldwegen

Jährlich werden auf der Gemarkung Schlaitdorf Feldwege saniert. Die Gemeindeverwaltung hat für folgende drei Feldwege Angebote angefordert und schlägt eine entsprechende Sanierung vor. Einer der am meisten befahrenen Wege ist der Weg zum Grünschnittplatz. Besonders auf der nördlichen Seite der B 27 ist der Weg in der Breite ausgefahren, mehrere Beschädigungen in Form von Schlaglöchern vorhanden, die auch immer wieder ausgebessert werden und die Fahrbahndecke hat teilweise eine sehr grobe Beschaffenheit. Auch zukünftig wird sich der Grünschnittplatz an dieser Stelle befinden und entsprechend intensiv angefahren. Der zweite Weg ist der „Obere Grundweg“, ein Weg, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Er dient dazu, dass die Anrainer zu ihren Grundstücken gelangen. Es wird immer schwieriger diesen Weg mit dem PKW zu befahren. Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass der Weg auf einer Länge von circa 50 bis 80 Meter saniert wird. Der Feldweg (Erdweg) im Gewann „Kleines Feldle“ verläuft von der Hauptstraße Richtung Aicherstraße auf einer Länge von circa 550 Meter. Er wird überwiegend zur Bewirtschaftung der dort befindlichen landwirtschaftlichen Flächen benötigt. Es befinden sich aber auch private Grundstücke die eine andere Nutzung haben. Die Zufahrt mit dem PKW wird immer schwieriger und ist teilweise fast unmöglich. Auch ist die Fahrspur intensiv ausgefahren sodass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge dies spüren. Eigentümer, welche dort ein Grundstück haben, haben die Gemeindeverwaltung angesprochen ob der Weg saniert werden könnte. Nach gemeinsamer Begehung mit dem Bauhofleiter hat dieser auch die Dringlichkeit bestätigt. Herr Schröder teilt mit, dass eine Sanierung der Wege professionell und nicht nur provisorisch erfolgen solle. Er schlägt vor die Sanierung im Gewann „Kleines Feldle“ im nächsten Jahr und nach der Ernte im August gewartet werden solle. Dann könne, die von den Äckern durch Schlepper abgetragene Erde von den Wegen wieder zurück in die Äcker gebracht werden.

Beschluss einstimmig: Die Firma „Schäfer Wege- und Landschaftsbau“ wird mit der Sanierung des Feldweges „Zufahrt zum Grünschnittplatz – nördlich der B27“ und dem „oberen Grundweg“ beauftragt.

Mitverlegung der Glasfaserinfrastruktur in der Kolbengasse und Wilhelmstraße

Die Firma Netze BW wurde mit der Erdverlegung der Freileitungen beauftragt. Nun könne gleichzeitig die Glasfaserinfrastruktur mitverlegt werden. Die Umsetzung sei praktisch, da eine Tiefbaufirma sowieso vor Ort ist. Das Unternehmen, welches den Glasfaserausbau durchführe habe die Verschiebung des Projektes bekannt gegeben. An den Mitverlegungskosten beteilige sich das Unternehmen nicht. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen und der Netze BW wäre eine Mitverlegung möglich wenn die Gemeinde die Kosten

übernehme. Frau Weinhardt, Herr Dellin und Herr Brucker sind der Meinung, dass die Arbeiten durch das Breitbandunternehmen „Terranet“ bei der Verlegung kostenlos seien. Sie lehnen eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde ab. Herr Lenz bringt ein, dass für wenige Hausanschlüsse die Gemeinde relativ viel Geld zahlen müsse.

Beschluss: Der Gemeinderat hat bei einer Enthaltung (Herr Reimer) beschlossen, dass sich die Gemeinde nicht an den Kosten für die Mitverlegung beteiligen wird.

Umbau Spielplatz Wasenweg

Seit der Sanierung des Spielplatzes „Wasenweg“ hat sich die Situation im Bereich des Spielplatzes verändert. Der jetzt sehr attraktiv gestaltete Spielplatz wird von deutlich mehr Nutzern als Treff- und Spielstätte verwendet. Dies hat dazu geführt, dass sich angrenzende Anwohner in ihrer Lebensqualität negativ beeinflusst fühlen. Gemeinsam mit den Anwohnern und dem Gemeinderat wurde über Lösungen in den Gemeinderatsitzungen und vor Ort diskutiert. Im letzten Jahr wurde über eine gewisse Zeit das Karussell und die Nestschaukel abgehängt. Dies hat, so haben es die Anwohner geschildert, zu einer Verbesserung beigetragen. In der Gemeinderatsitzung am 26. Juni 2023 hat man darüber beraten und beschlossen einen Ortstermin am Montag, 31. Juli durchzuführen. Hierbei wurde festgehalten, dass ein Kompromiss von beiden Seiten zu einer Lösung führen kann. Angeregt von den Anwohnern wurde das Sitzkarussell nicht wiederaufzubauen. Es wurde vorgeschlagen dieses durch ein Federtier zu ersetzen. In Bezug auf die Nestschaukel wurde besprochen diese abzuhängen und durch 2 normale Schaukeln auszutauschen. Das Spielhaus für die Altersgruppe U 3 soll abgebaut werden. Man könnte dieses am Teckspielplatz errichten. Zum Beispiel könnte man das in die Jahre gekommene Balanciergerät abbauen und an dieser Stelle das Spielhaus errichten. Zusätzlich wird am Teckspielplatz eine Kiste errichtet wo Spielsachen aufbewahrt werden können. Hier ist die Gemeindeverwaltung mit dem Bauhof dabei eine Lösung zu erarbeiten welche den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entspricht damit die Sicherheit der Nutzer gewährleistet ist. Die Anwohner hatten sich für die Errichtung eines kleineren Hauses ausgesprochen. Herr Lenz teilt mit, dass man beim Beschluss folgenden Punkt mit aufnehmen solle. „Die Situation müsse fortlaufend weiter beobachtet werden. Man müsse schauen, ob die durchgeführten Maßnahmen greifen. Dies könne ein Signal aussenden in alle Richtungen. Die Moderation solle fortgeführt werden“. Herr Reimer und Frau Rehle bekräftigten die Argumente von Herrn Lenz. Herr Schröder argumentierte, dass man eine gute Lösung gefunden habe.

Beschluss einstimmig:

- 1) Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Sitzkarussell nicht wieder am Wasenweg aufgebaut wird. Als Ersatz wird, wie von den Anwohnern vorgeschlagen, ein Federtier errichtet. Das Sitzkarussell wird (sofern es brandsicher ist) am Spielplatz Hägerts aufgestellt.**
- 2) Der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Nestschaukel abmontiert wird. Als Ersatz werden zwei Schaukeln angebracht. Eine Kleinkindschaukel und eine Schaukel für Kinder Ü3.**
- 3) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Spielhaus abgebaut wird. Dieses wird durch ein kleineres Spielhaus und mit Rutsche ersetzt.**

4) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Anpassungen vorbehält.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurde informiert, dass die Umgestaltung der gemeindeeigenen Fläche vor dem aktuell errichteten Gebäude „Nürtinger Straße 77“ an die Firma „Ralf Maier – Garten- und Landschaftsbau“ vergeben wurde. Es wurden insgesamt sieben Firmen angeschrieben wobei lediglich zwei ein Angebot abgegeben hatten. Aktuell befinden sich auf der Nürtinger Straße angrenzend an Flurstück 835/2 sechs Stellplätze welche parallel zur Fahrtrichtung (Norden) errichtet wurden. Diese können zukünftig nicht mehr als Parkfläche verwendet werden da die Fläche als Zufahrt genehmigt wurde. Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass die Fläche auch zukünftig in kommunalem Eigentum bleibt und als Geh- oder Radweg verwendet werde oder auch benötigt wird um überhaupt in die zukünftigen Parkplätze fahren zu können da die Nürtinger Straße an dieser Stelle sehr schmal ist. Herr Brucker sieht einen Radweg kritisch. Einigkeit besteht darin, dass die Fläche im Eigentum der Gemeinde bleibt und entsprechend umgestaltet wird.

Verschiedenes

Die Dachsanierung der Pumpstation Baiersbach läuft planmäßig. Inzwischen wurde das Dach vollständig gedeckt. Das Gebäude ist jetzt wieder für die nächsten Jahrzehnte vor der Witterung geschützt. Weitere Themen waren die Verschiebung des Baustarts des Glasfaserausbaus, die Eröffnung des Jugendraumes und die Bekanntgabe technisch bedingter Einschränkungen bei der Gemeindeverwaltung / Rathaus.